

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Bildungsmanagement, B.A.  
Hochschule: Universität Vechta  
Standort: Vechta  
Datum: 23.09.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### Hinweise

Der Akkreditierungsrat berücksichtigt in seiner Entscheidung die im Hinblick auf die Erfüllung des § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Nds. StudAkkVO vom Gutachtergremium abweichenden Bewertung eines Mitglieds des Gutachtergremiums. Darin wird festgestellt, dass die Profilierung des Bildungs-Management-Studiengangs nur in Ansätzen sichtbar sei (Akkreditierungsbericht, S. 30). In damit übereinstimmender Weise wird vom gesamten Gutachtergremium konstatiert, dass der Studiengang durch ein identitätsstiftendes Modul an Profil gewinnen könnte; eine Begründung für die Profilschärfung liefert das Gutachtergremium in seinem Eindruck, die Module der beiden Themen des

Studiengangs, Erziehungswissenschaften und Management, würden bis auf ein neu konzipiertes Modul eher nebeneinander angeboten "ohne erkennbare inhaltliche Verknüpfung, die fokussierend auf diesen neuen Studiengang ausgerichtet wäre" (ebd. S. 13). Der Akkreditierungsrat gelangt auf Basis der gutachterlichen Bewertungen zu der Auffassung, dass die Zusammenhänge der verschiedenen fachlichen Zugänge zum Thema Bildungsmanagement im Curriculum deutlicher abgebildet werden könnten. Er ermutigt die Hochschule, eine entsprechende Profilschärfung des Studiengangs durch einen Ausbau der Verknüpfung der beiden Themen Erziehungswissenschaften und Management vorzunehmen.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungsmanagement" in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuseigen.

